



Kreistag

öffentlich am 20.03.2024

Vorbericht

Vorlage Nr. 25-004-2024

Ziffer 5 der Tagesordnung
KT-02-2024

Dezernat 2
Verkehrsamt
Peter Hirsch

ÖPNV: Ausschreibung des Linienbündels 3, Raum Ochsenhausen (Linien X250, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 252/1, 253/1 und 255/1); Vergabevollmacht

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltung wird eine Vergabevollmacht für die Vergabe des Linienbündels 3, Raum Ochsenhausen (Linien X250, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 252/1, 253/1 und 255/1), mit dem Synchronisationszeitraum des Linienbündels gemäß Nahverkehrsplan vom 1. September 2024 bis 31. Januar 2027, erteilt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Absicht (Vorabkennzeichnung) zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für die Erbringung von ÖPNV-Verkehrsleistungen mit den Buslinien (Linienbündel) der Linien 250, 251, 252, 253, 254, 255 inklusive der Linienbedarfsverkehren 252/1, 253/1 und 255/1 sowie der Regiobuslinie X250 im Verkehrsraum Ochsenhausen gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 i. V. m. §§ 8a Abs. 2, 8b und 13 Abs. 2a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erfolgte im „Tenders Electronic Daily“ (TED). Eigenwirtschaftliche Anträge sind innerhalb der in der Vorabkennzeichnung gesetzten Frist nicht eingegangen.

Der Verkehrsvertrag (Nettovertrag als Dienstleistungskonzession im Sinne der VO (EG) 1370/2007) wird als öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens nach §§ 8a, 8b Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. Artikel 5 Abs. 3 VO (EG) Nr. 1370/2007, zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen und zum Betrieb der oben genannten Linien/des Linienbündels, mit einem Betriebsbeginn zum 1. September 2024 vergeben.

Aufgrund der kurzen Laufzeit der Linienverkehrsgenehmigungen vom 1. September 2024 bis 31. Januar 2027 (Synchronisationszeitpunkt des Linienbündels Nr. 3, Linien X250, 250, 251, 252, 253, 254 und 255, inklusive Linienbedarfsverkehre 252/1, 253/1 und 255/1), wird das Linienbündel aus verkehrlichen und wirtschaftlichen Gründen in einem Block vergeben. Durch die grundsätzliche Zulassung von Nachunternehmern/Subunternehmen besteht die Möglichkeit, kleinere Subunternehmen mit Verkehrsleistungen zu beauftragen.

Inhalt und Verfahren wurden im „Arbeitskreis ÖPNV“ am 5. Februar 2024 besprochen.

2. Inhalt der Ausschreibung

Grundlage der zu vergebenden ÖPNV-Verkehrsleistung sind der Nahverkehrsplan, das heutige Verkehrsangebot, die Förderbestimmungen des Regiobusses und ergänzend das Mobilitätskonzept des Landkreises sowie das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz. Im Vergleich zum Verkehrsangebot Dezember 2023 wird das Angebot nur minimal, um ca. 4,5 Prozent erweitert. Dabei handelt es sich um Verbesserungen von und zu den Schulen sowie um eine, im Nahverkehrsplan vorgesehen, Angebotsausweitung.

3. Verfahren der Ausschreibung

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot für das Linienbündel. Der Bieter muss die Linie X250 getrennt von den anderen Linien des Linienbündels (250, 251, 252, 253, 254, 255, 252/1, 253/1 und 255/1, Mischkalkulation) kalkulieren und jeweils für die beiden Kalkulationen, die in der Matrix geforderten Zuschlagskriterien (zusätzliche Qualitätsmerkmale), angeben. Die linienbezogenen Zuschlagskriterien werden addiert, ins Verhältnis gesetzt und gehen dann als je einen Wert in die Gesamtbewertung ein. Hinzu kommen die betriebsbezogenen Werte. Die ins Verhältnis gesetzten Linienergebnisse und die betriebsbezogenen Werte ergeben zusammen das Gesamtergebnis des jeweiligen Bieters. Das wirtschaftlichste Angebot (höchste Punktzahl/Wert) erhält den Zuschlag.

Die Leistungsbeschreibung (ohne Anlagen) ist in der Anlage beigefügt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Es wird ein Nettovertrag im Sinne der VO (EG) 1370/2007 ausgeschrieben. Dem Auftragnehmer stehen die Fahrgeldeinnahmen und die Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften zu. Mittels des Verkehrsvertrags wird das Defizit zwischen den

Kosten, abzüglich der vorgenannten Einnahmen und unter Beachtung eines angemessenen Gewinns ausgeglichen (Kalkulationsangebot des Bieters). Die vom Landkreis auszugleichenden Kosten sind im Haushalt 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Anlage

Leistungsbeschreibung (Anlage 1, öffentlich)